

**VEREINTE  
NATIONEN**

Verteilung  
ALLGEMEIN  
A/RES/51/8  
8. November 1996

**Generalversammlung**

---

Einundfünfzigste Tagung  
Tagesordnungspunkt 36

RESOLUTION DER GENERALVERSAMMLUNG

[ohne Überweisung an einen Hauptausschuß  
(A/51/L.3 und Add.1)]

**51/8. Internationale Hilfe für die Normalisierung und den Wiederaufbau Nicaraguas:  
Nachwirkungen des Krieges und der Naturkatastrophen**

*Die Generalversammlung,*

*unter Hinweis* auf ihre Resolutionen 45/15 vom 20. November 1990, 46/109 A und B vom 17. Dezember 1991, 47/118 vom 18. Dezember 1992, 48/161 vom 20. Dezember 1993, 49/137 vom 19. Dezember 1994 und 50/132 vom 20. Dezember 1995 betreffend die Situation in Zentralamerika,

*sowie unter Hinweis* auf ihre Resolutionen 47/169 vom 22. Dezember 1992, 48/8 vom 22. Oktober 1993, 49/16 vom 17. November 1994 und 50/85 vom 15. Dezember 1995 betreffend den Punkt "Internationale Hilfe für die Normalisierung und den Wiederaufbau Nicaraguas: Nachwirkungen des Krieges und der Naturkatastrophen", in denen sie die internationale Gemeinschaft ersucht hat, Nicaragua auch weiterhin zu unterstützen und dabei die außergewöhnlichen Umstände zu berücksichtigen, denen sich dieses Land gegenüber sieht, und in denen sie den Generalsekretär ersucht hat, in Absprache mit den nicaraguanischen Behörden die Hilfe zu gewähren, die beim Prozeß der Friedenskonsolidierung benötigt wird,

*zutiefst besorgt* darüber, daß die Naturkatastrophen, die sich in jüngster Zeit in Nicaragua ereignet haben, die Auslandsschuldenlast – trotz ihrer Senkung und Neuaushandlung in Zusammenarbeit mit der internationalen Gemeinschaft – und die schädlichen Auswirkungen, welche die langanhaltenden Perioden der Regenfälle und Überschwemmungen, die die zentralamerikanische Region heimgesucht haben, auf die Wirtschaft des Landes gehabt

haben, die Anstrengungen erschweren, die Nicaragua unternimmt, um die Kriegsfolgen im Rahmen einer Demokratie und unter den bereits erreichten makroökonomischen Bedingungen zu überwinden,

*sowie zutiefst besorgt* über die schwerwiegenden Folgen des Hurrikans César, der in den betroffenen Gebieten einen Notstand hervorgerufen hat, sowie über den dringenden Bedarf an humanitärer Hilfe und die Notwendigkeit, die normalen Lebensbedingungen der Bevölkerung wiederherzustellen, was sie mit ihrer Resolution 50/244 vom 29. August 1996 anerkannt hat,

*unter Berücksichtigung* der zentralen Rolle, die allen Beteiligten in Nicaragua, insbesondere der Regierung und dem nicaraguanischen Volk, bei der Suche nach dauerhaften Lösungen zur Konsolidierung des im Übergangsprozeß bereits Erreichten zukommt,

*mit dem Ausdruck ihrer Anerkennung* für die Arbeit der Unterstützungsgruppe für Nicaragua, die unter der Koordinierung des Generalsekretärs auch weiterhin aktiv die Anstrengungen unterstützt, die dieses Land im Hinblick auf seine wirtschaftliche Gesundung und seine soziale Entwicklung unternimmt,

*in Anerkennung* der Anstrengungen, welche die internationale Gemeinschaft und die Regierung Nicaraguas unternehmen, um den von den Nachwirkungen des Krieges und den jüngsten Naturkatastrophen betroffenen Personen humanitäre Hilfe zu gewähren,

*sowie in Anerkennung* der intensiven Anstrengungen, welche die Regierung Nicaraguas unternimmt, um eine nachhaltige wirtschaftliche Gesundung zu fördern, sowie der beträchtlichen Fortschritte, die dabei erzielt worden sind, mittels eines Prozesses des nationalen Dialogs einen breiten Konsens in bezug auf Maßnahmen herbeizuführen, welche die Grundlagen für den Wiederaufbau und die wirtschaftliche und soziale Entwicklung schaffen sollen, und zwar mit Hilfe eines umfassenden Übergangsprozesses, der im Oktober 1996 durch die Abhaltung freier und demokratischer Wahlen weiter konsolidiert werden soll,

*unter Berücksichtigung* der Verpflichtungen, welche die zentralamerikanischen Präsidenten im Wege der Allianz für die bestandfähige Entwicklung Zentralamerikas<sup>1</sup> auf dem Zentralamerikanischen Umweltgipfel für eine bestandfähige Entwicklung eingegangen sind, sowie der besonderen Aufmerksamkeit, die in diesem Zusammenhang in Anbetracht der außergewöhnlichen Situation Nicaraguas geboten ist, damit mit der Umsetzung dieser wichtigen Verpflichtungen begonnen werden kann,

*mit Befriedigung Kenntnis nehmend* von dem Bericht des Generalsekretärs über die gemäß Resolution 50/85 ergriffenen Maßnahmen<sup>2</sup>,

1. *würdigt* die Anstrengungen, welche die internationale Gemeinschaft einschließlich der Organe und der Organisationen des Systems der Vereinten Nationen unternimmt, um die

---

<sup>1</sup>Siehe A/49/580-S/1994/1217, Anhang I.

<sup>2</sup>A/51/263.

von der Regierung Nicaraguas und anderen Beteiligten im Zuge der Normalisierung und des nationalen Wiederaufbaus sowie zur Gewährung von Nothilfe getroffenen Maßnahmen zu ergänzen;

2. *ersucht* den Generalsekretär, im Rahmen der vorhandenen Mittel die Maßnahmen der Regierung Nicaraguas in den betroffenen Gebieten zu unterstützen, und bittet die Mitgliedstaaten, die Organisationen, die Sonderorganisationen und die Programme der Vereinten Nationen, weiterhin Hilfe zu gewähren und großzügig auf den Appell Nicaraguas zu reagieren;

3. *dankt* dem Generalsekretär für seinen Bericht über die gemäß Resolution 50/85 getroffenen Maßnahmen<sup>2</sup>;

4. *ermutigt* die Regierung Nicaraguas, ihre Bemühungen um die Verwirklichung des Wiederaufbaus und der nationalen Aussöhnung fortzusetzen, insbesondere was die Armutsminderung, die wirtschaftliche und soziale Entwicklung sowie die Regelung von Eigentumsproblemen betrifft, mit dem Ziel, eine stabile Demokratie zu konsolidieren;

5. *ersucht* alle Mitgliedstaaten, die internationalen Finanzierungsorganisationen sowie regionale, intraregionale und nichtstaatliche Organisationen, Nicaragua auch weiterhin umfassend und flexibel im erforderlichen Umfang zu unterstützen, unter besonderer Berücksichtigung der außergewöhnlichen Umstände dieses Landes, um den Prozeß des Wiederaufbaus, der Investition in die Gesellschaft, der Stabilisierung und der Entwicklung stärker voranzutreiben;

6. *dankt* den Mitgliedstaaten, den internationalen Organisationen, den regionalen und intraregionalen Organisationen und insbesondere dem Generalsekretär für ihre Unterstützung des ausdrücklichen Ersuchens der Regierung Nicaraguas im Zusammenhang mit der technischen Zusammenarbeit und Hilfe, die zur Unterstützung der 1996 in Nicaragua stattfindenden allgemeinen Wahlen erforderlich sind;

7. *ersucht* den Generalsekretär, in Zusammenarbeit mit den zuständigen Organen und Organisationen des Systems der Vereinten Nationen und in enger Kooperation mit den nicaraguanischen Behörden die Maßnahmen zum Wiederaufbau, zur Stabilisierung und zur Entwicklung dieses Landes auch weiterhin im Rahmen der vorhandenen Ressourcen in jeder gebotenen Weise zu unterstützen und in Anbetracht der Wichtigkeit dieser Maßnahmen für die Konsolidierung des Friedens, der Demokratie und der bestandfähigen Entwicklung die rechtzeitige, umfassende, flexible und wirksame Formulierung und Koordinierung von Programmen des Systems der Vereinten Nationen in Nicaragua auch künftig sicherzustellen;

8. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, Nicaragua auf Ersuchen seiner Regierung im Rahmen der vorhandenen Ressourcen auch künftig jede nur mögliche Hilfe zur Unterstützung der Konsolidierung des Friedens, der Demokratie und der bestandfähigen Entwicklung zu gewähren, auf Gebieten wie der Betreuung der Vertriebenen, den ländlichen Besitz- und Pachtverhältnissen, der entsprechenden Versorgung von Kriegsversehrten, der Minenräumung und der Überwindung von Schwierigkeiten bei der Wiederherstellung der Anbauzonen des

Landes sowie allgemein im Hinblick auf einen Prozeß der nachhaltigen wirtschaftlichen und sozialen Gesundung und Entwicklung, mit dem Ziel, den Frieden und die Demokratie, die bereits erreicht wurden, unumkehrbar zu machen;

9. *ersucht* den Generalsekretär *ferner*, der Generalversammlung auf ihrer dreiundfünfzigsten Tagung einen Bericht über die zur Durchführung dieser Resolution getroffenen Maßnahmen vorzulegen;

10. *beschließt*, diese Frage alle zwei Jahre unter dem Punkt "Wirtschaftssonderhilfe für bestimmte Länder oder Regionen" zu behandeln.

*41. Plenarsitzung  
25. Oktober 1996*